

1. Lies folgenden Sachtext genau.



Einspruch!

Immer wieder kommt es vor, dass Handyrechnungen überhöht sind. Wer seine Rechnung nicht genau überprüft, dem könnte es leicht entgehen, dass 2,50 Euro für ein nie bestelltes Klingelton-Abo abgebucht worden sind.

Was aber ist in so einem Fall zu tun?

Die Rechnung nicht bezahlen? 2,50 Euro weniger bezahlen? Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) rät: Die Rechnung immer vollständig und innerhalb der angegebenen Frist bezahlen, denn sonst kann es sein, dass der Anschluss gesperrt und auch noch ein teures Eintreibungsverfahren zu bezahlen ist.

Wie kommt man aber nun doch zu seinem Recht?

Man muss bei seinem Anbieter gegen die Rechnung Einspruch erheben, und zwar innerhalb von drei Monaten. Der Einspruch muss unbedingt folgende Angaben enthalten: Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, Kundennummer und Telefonnummer. Ganz wichtig ist es, sich nicht nur zu beschweren, sondern seinen Einspruch zu begründen, z. B. dass man die Leistung überhaupt nicht in Anspruch genommen hat. Schließlich empfiehlt es sich noch, den schriftlich verfassten Einspruch per Einschreiben (höhere Gebühr) abzuschicken.

2. Beantworte folgende Fragen.

Um welches „Gerät“ geht es in diesem Sachtext?

Weshalb soll man seine Rechnungen immer überprüfen?

Was bedeutet die Abkürzung VKI?

Was kann passieren, wenn man diese Rechnung einfach nicht bezahlt?

Was ist unter dem Begriff „Frist“ zu verstehen?

Welche Angaben müssen in dem Schreiben enthalten sein?

Welche Vorteile bietet es, einen Brief „einschreiben“ zu lassen?

3. Verfasse den Text eines Einspruchs an deinen Telefonanbieter, da dir 4 Euro für einen neuen Klingelton verrechnet worden sind, den du weder bestellt noch genutzt hast.
